



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0015-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 12. Februar 2016 unter der **Nr. 8131/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kosten für Beratungsaufträge des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in den Jahren 2014 und 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurde der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, das Ministerbüro bzw. allfällig nachgeordnete Dienststellen in den Jahren 2014 und 2015 beraten und welche Expertisen gaben diese in Auftrag bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben diese in diesem Zeitraum in Auftrag?*
- *Aus welchem Grund wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen bzw. aus welchem Grund wurden Expertisen oder Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Wer exakt gab den Auftrag für allfällig unter 1. genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?*
- *Wie lautete die externe Beauftragung (Vertrag) für die unter 1. genannten Beratungsleistungen und allfalliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*

- *Gab es im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und allfällig nachgeordnete Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in 1. genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?*
- *Wenn nein zu 5.: Warum nicht?*
- *Erfolgten Ausschreibungen für die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in den Jahren 2014 und 2015 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein zu 7.: Warum nicht?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten diese unter 1. genannten Beratungsleistungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*
- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in 1. genannten Beauftragungen jeweils durchgeführt?*
- *Planen Sie, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie allfällig nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja zu 11.: Wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*
- *Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Berater wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch Unternehmen, an denen das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beherrscht bzw. beeinflusst wird, Aufträge erteilt?*
- *Welche Kosten fielen für die unter 13. Genannten externen Beratungsaufträge an?*

Ich darf auf die Anfragebeantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4734/J-NR/2015 vom 24. April 2015 meines Amtsvorgängers Bundesminister Alois Stöger und auf meine Anfragebeantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7756/J-NR/2016 vom 27. Jänner 2016 verweisen.

Mag. Gerald Klug

